

## **Industriewindpark Süplingen 01? Nicht mit uns!!!**

Im Rahmen der bevorstehenden Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 ist für die Samtgemeinde Nord-Elm (Gebiet Süplingen 01) aktuell eine Fläche von zunächst rd. 285 ha als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen. Hier soll westlich von Süplingen in naher Zukunft ein bis zu 19 Windkraftanlagen umfassender Industriewindpark mit einer Anlagenhöhe von jeweils ca. 200 m in lediglich rd. 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung der Orte **Süplingen, Süplingenburg, Schickelsheim** und **Sunstedt** errichtet werden. Zum **Klostergut Hagenhof** und zum Biotop Süplingenburger Teiche ist jeweils nur ein Abstand von 500 m vorgesehen. Darüber hinaus gibt es südlich dieses Areals weitere Potenzialflächen für die Windnutzung mit rd. 250 ha Größe, so dass dann auch **Frellstedt** und **Lelm** betroffen wären.

Der geplante Windpark hat neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (die Anlagen liegen vollständig in der 5 km - Schutzzone Elm) negative Auswirkungen auf die Gesundheit der hier lebenden Menschen und zerstört den Lebensraum schützenswerter Tierarten.

Eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen durch Schlag Schattenwurf und Nachtbefeuerung sowie durch Geräuschemissionen, Infraschall und tieffrequente Schallwellen ist zu erwarten.

In den Wäldern Dorm und Schieren, die in unmittelbarer Nähe der Windenergieanlagen liegen, sind mehrere Exemplare des geschützten Rotmilan beheimatet. Da Rotmilane im Vergleich zu anderen Greifvögeln bisher besonders häufig an Windkraftanlagen verunglücken, sind diese Vögel stark gefährdet. Gleiches gilt für die anderen Vogelarten sowie für Fledermäuse, die in der Nähe der Süplingenburger Teiche ihre Nist-, Rast- und Futterplätze haben. Dieses vom Land Niedersachsen geförderte Sekundär-Biotop würde mit dem Bau des Windparks ad absurdum geführt werden.

Darüber hinaus werden Immobilien weiter deutlich an Wert verlieren und eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region Nord-Elm wird verhindert.

Wir, die Bürgerinitiative gegen den Windpark Nord-Elm, fordern daher

- die Überprüfung der bisher geltenden Abstandsregelung von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung. Diese muss im im Zuge der immer höher werdenden Windräder gegebenenfalls vergrößert werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt einen Mindestabstand von 2.000 m!
- die Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse über Infraschall, die im Entwurf der überarbeiteten TA-Lärm (DIN 45680) zu finden sind
- wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber, dass ein Windenergiepark in den geplanten Dimensionen keinerlei Auswirkungen auf die Gesundheit und Unversehrtheit von Menschen, Tierwelt und Natur der Umgebung haben wird
- zum Schutz der Kulturlandschaft Elm-Lappwald-Dorm die Einhaltung der bisher geltenden Schutzzone Elm
- die Verhinderung der Zerstörung des Gebietes Süpplingenburger Teiche, das als Lebensraum für Brut- und Gastvögel landesweite Bedeutung hat.

Wenn Sie ebenfalls gegen den Windpark in der derzeit geplanten Form Bedenken haben, machen Sie dieses bitte **bis zum 22.01.2014 schriftlich** beim Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) geltend! Ein Musterschreiben kann unter der Mailadresse [WindparkNEin@gmx.de](mailto:WindparkNEin@gmx.de) angefordert werden.

V.i.S.d.P.

Bürgerinitiative gegen den Windpark Nord-Elm  
Friedrich-Wilhelm Döhring  
Neumark 23 A  
38373 Süpplingen  
E-Mail: [WindparkNEin@gmx.de](mailto:WindparkNEin@gmx.de)